

Beitragsordnung

Schachklub Turm Euskirchen 1965 e.V.



Die Mitgliederversammlung des Schachklubs Turm Euskirchen 1965 e.V. hat am 29. Juni 2017 folgende Beitragsordnung beschlossen.

Mitgliedschaft	Jährlicher Beitrag	Monatlicher Beitrag
Erwachsene	72,00 €	6,00 €
Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, sozial bedürftige Personen	36,00 €	3,00 €

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
2. Der Jahresbeitrag beträgt 72 € für Erwachsene.
Der Jahresbeitrag beträgt 36 € für Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten und sozial bedürftige Personen, die einen entsprechendem Nachweis vorlegen.
3. Bei Ehrenmitgliedern und passiven Mitgliedern entscheidet der Vorstand mehrheitlich über die Beitragshöhe.
4. Der Jahresbeitrag ist im Januar für das laufende Kalenderjahr fällig.
Empfohlen wird die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung).
In Absprache mit dem Kassierer sind Raten- und/oder Barzahlung möglich.
5. Neue Mitglieder zahlen im Jahr des Beitritts für jeden vollen Kalendermonat 1/12 des Jahresbeitrages.
6. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
7. Bei Beitragsrückständen können Mitglieder von Veranstaltungen, Turnieren und dem Mannschaftsbetrieb ausgeschlossen werden.
Bei nachhaltigem Zahlungsverzug entscheidet der Vorstand über die Beendigung der Mitgliedschaft.
8. Endet die Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.
9. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden.
Der Vorstand muss diesen Änderungsbeschluss in der nächsten Mitgliederversammlung vorlegen.

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel

IBAN: DE49 3706 9627 2506 9340 12

BIC: GENODED1RBC

Euskirchen, 29. Juni 2017